

Helsingfors, den 20. 1. 1925.

Parföresbrev!

Juistige Frau Hanna Fogdada als Tochter von und Hingegessen und
hieser Fall als fällig ist für folgende Parföresbrev abzugeben
wird:

§. 1.

Hingegessen Frau Hanna Fogdada wogegen den fälligen hieser Fall
die in dem hieser nach der vorgeschriebenen Weise nach
Kunde, Kündigungsfrist und Fortsetzung, ferner den von der vorg.
schen vorgeschriebenen Fristen für die ~~den~~ von kleinen Kindern
nach hieser vorgeschriebenen Fristen und den von vorgeschriebenen
vorn, dergleichen die zuistige ferner Kewalsti und ferner
Kewalsti vorgeschriebene Landparzelle in Größe von ca 3 Hektaren
mit der damit verbundenen Substanz.

§. 2.

Das Parföresbrev gilt für die Dauer von fünf Jahren, beginnend
vom 1. Februar 1925 bis 1. Februar 1931. Wenn jedoch die hiesige
Frau Hanna Fogdada nach Ablauf von 3 Jahren, also vom
1. Februar 1928 ab das Land selbst bewirtschaftet, indem sie nach
Kewalsti einzieht, so gilt das vorgenannte Parföresbrev nach
Ablauf des Kündigungsfristens beseitigt und Einbringung der ge.
Zahlung sonst als erledigt.

§. 3.

Das Parföresbrev bedingt zinslos Leih, zinslos, „zinsloses Leih“
und ist vollständig im Namen zu gelten.

§. 4.

Die Kündigungsfrist beginnt mit dem fälligen.

§. 5.

Die Grundbesitzerpflichten hinsichtlich der Gemeindefürsorge.
Zahlung des Zehens:
§. 6.

Der Zehent ausbleibt, die Hagezucht sowie die zu-
gehörigen Gebäude in vollem Umfang zu erhalten.
§. 7.

Die Hagezucht sowie die Hagezucht wird dem Zehent-
besitzer in Falle der Grundbesitzer zum Verkauf
kommt, der Hagezucht zu.

10. y. ii.

Der Hagezucht:
Peters Pogodda

Der Zehent:
Joh. Sauer.

Obige Forderung ist in meinem Namen abgefordert.
Die Richtigkeit der Abrechnung bestätige ich.

Kirschheimen, den 20. Januar 1925.

Der Gemeindevorstand:
Hink
Landkreis Altenstein
Kirschheimen